

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 36

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXXV

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Dezember 1929.

Wochenspruch: Die Erde goldne Horte bringt
Der Faust, die kraftvoll sie bezwingt.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. November für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: I. Ohne Bedingungen: 1. E. Räiser-Bleuler, Umbau Bederstrasse Nr. 105, Z. 2; 2. E. Rohrbach, Umbau Brauerstrasse 13, Z. 4; 3. Fr. Schenkel Wyss, Umbau Hüttenstrasse 60, Z. 6; 4. Baugenossenschaft Felsenhof, Regelbahnanbau Forrenweldweg Nr. 20, Z. 7; 5. Baugenossenschaft Falkenschloß, Konditorei- und Wirtschaft Seefeldstrasse Nr. 4 mit Aborten, Z. 8; II. mit Bedingungen: 6. Baugenossenschaft Löwenschanze, Geschäftshaus Löwenstrasse 17, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 7. Immobiliengenossenschaft National, Umbau Bahnhofplatz 7, Wiedererwägung, Z. 1; 8. J. Keller-Dauphin, Umbau obere Zäune 6, Erweiterungs- und Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1; 9. P. Schmidt, öffentliche Telephonstation und Kiosk Bahnhofstrasse 108, Z. 1; 10. Stadt Zürich, Abbruch Rüdenplatz 6/Mägelihöfli, Z. 1; 11. E. Strelli, Umbau Selmastrasse 31, teilweise Verweigerung, Z. 1; 12. Baugesellschaft Albisgrund, Umbau Regtnastrasse 7, Z. 2; 13. Dr. W. C. Escher-Abegg, Autoremisen- und Magazingebäude mit Gewächshaus Kurfürsten-/Brunau-/Rössbergstrasse, Abänderungspläne, Z. 2; 14. E. Landolt,

Dunkellämmern Lavaterstrasse 90, Z. 2; 15. Mieterbaugenossenschaft Zürich, Wohnhäuser mit Autoremisen Ritterstrasse 106, 110—120/Quartierstrasse 5, teilweise verweigert, Z. 2; 16. Baugenossenschaft Wiedikon, Wohnhäuser Steinstrasse 26, 30, 34, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 3; 17. Baugenossenschaft Wiedikon, Wohnhaus Austrasse 6, Abänderungspläne mit Autoremisen, Z. 3; 18. A. Brugger, Umbau Bertastrasse 20, Z. 3; 19. A. Egli-Meier / Benzln. & Petroleum A.-G., Benzintankanlage Wettstr. 94, Z. 3; 20. C. Fehr, Umbau Ziegstrasse 27, Z. 3; 21. Baugenossenschaft Hohenstein, Umbau Badenerstrasse 382, Z. 4; 22. J. Blumenkranz, Umbau Pflanzschulstrasse 78, Z. 4; 23. Fachschriftenverlag und Buchdruckerei A.-G., Umbau Stauffacherquai 36/38, Z. 4; 24. P. Friedrich, Schuppen Kat. Nr. 8124/Hohlstrasse Forstbestand, Z. 4; 25. J. G. Ganz, Umbau mit Erker Zwinglisstrasse Nr. 39, Z. 4; 26. Gebr. Lotti, Umbau Hardplatz 21, teilweise Verweigerung, Z. 4; 27. A. Sauter, Umbau Elisabethenstrasse Nr. 8, Z. 4; 28. Baugenossenschaft Roggenstrasse, Autoremisen- und Werkstattgebäude bei Heinrichstrasse 210/Roggenstrasse, Abänderungspläne, Z. 5; 29. O. Frles, Umbau Limmatstrasse 57, Z. 5; 30. Merz & Co., Autoremisengebäude und offener Lagerschuppen Kat. Nr. 2798/Hörrlihöflistrasse, Z. 5; 31. Schoeller & Co., Bedienungsstieg Hardturmstrasse 122, Z. 5; 32. Stückfärberbetrieb Zürich, Aufzugseinwandsung Zöllistrasse/Sihlquai 333/337, Z. 5; 33. Baugenossenschaft an der Limmat, Wohn- und Geschäftshaus Röschibachstrasse 71, Abänderungspläne mit

Kino, §. 6; 34. Baugenossenschaft Kyburg, Wohnhäuser Gelbelstraße 33/Theresienstraße 11, Abänderungspläne, §. 6; 35. Genossenschaft Bäckerhaus, Umbau Stampfenbachstraße 40, Abänderungspläne, §. 6; 36. Baugenossenschaft Birch, Umbau mit Balkon Riesenbergstraße 4, §. 7; 37. R. Gütermann, Umbau Zürichbergstraße 43, §. 7; 38. H. Haller-Höz, Anbau an Autoremise Zürichbergstraße 70, §. 7; 39. C. Ott-Peter, Autoremisenanbau mit Einfriedungsabänderung Malenbürgweg 37, §. 7; 40. R. Bokhardt/Lumina A.-G., Benzinanklage bei Arbenzstraße 20, §. 8; 41. Standard-Mineralölprodukte A.-G./Emil Knecht A.-G., Gasöltanklage Kat. Nr. 2070/Dufourstraße, §. 8; 42. Tiefenbrunnenpark A.-G., Um- und Anbau Seefeldstraße 241, §. 8.

Neubauten im Seefeld in Zürich. Das Gebiet zwischen der Seefeldstraße und den benachbarten Parallelstraßen, das bis vor wenigen Jahren fast nur mit älteren Wohnhäusern und Gärten besetzt war, erfährt im stadtwärtig gelegenen Teil eine vollständige Neubebauung. Bereits sind hier mehrere große Wohn- und Geschäftshausbauten entstanden, die den vorhandenen Raum an dieser günstigen Lage aufs beste ausnützen. Mit der Errichtung des fünfstöckigen Komplexes „Falkenschloß“, der in seiner massigen Geschlossenheit und mit seiner graugrün leuchtenden Fassade sehr vorteilhaft wirkt, ist gleichzeitig die Möglichkeit für eine Verbreiterung der Seefeldstraße an jener verkehrsreichen Stelle geschaffen worden. Der Randstein des neuen, immer noch recht breiten Trottoirs liegt um etwa sechs Meter weiter zurück, als der bisherige. Nächstens wird auch die alte Eigenschaft Wüscher geräumt, und damit wird der Platz frei, um den letzten Teil des Baues bis zur Seehofstraße ausführen zu können. Nicht weit von hier steht in einem ehemaligen Herrschaftsgarten der Neubau „Seeburg“, eine Gruppe moderner Wohnhäuser mit Läden, deren einheitliche Front durch die nach der Straße zu liegenden Treppenhäuser mit flachen Dachaufbauten abgesetzt ist.

Es ist zu erwarten, daß in den nächsten Jahren die Neubebauung der seeseitigen Front der Seefeldstraße zwischen Falken- und Kreuzstraße soweit durchgeführt sein wird, daß an eine durchgängige Verbreiterung der Straße gedacht werden kann. An der Ecke Dufour-Hallenstraße wurde kürzlich wieder ein Haus niedergelegt, das einem Neubau Platz machen muß. An der Seefeld-Feldeggstraße steht der Untergang eines älteren Wohnhauses bevor, der mit seinem Garten an der belebten Straße bereits wie ein fremder Klang wirkt. Schon erhebt sich dahinter drohend die Brandmauer eines Neubaues. Dieses neue Wohnhaus gehört zu einer Gruppe, die sich der Feldeggstraße und Rückgasse entlang bis gegen die alte Feldeggstraße hinzieht. Bald wird sich die Front dieses Baublockes auch nach der Seefeldstraße schließen, was aber den Untergang weiterer Häuser bedingt. Bis in zehn Jahren wird die Gegend des inneren Seefeld einen durchaus großstädtischen Charakter angenommen haben, so daß das ganze Quartier ein völlig anderes Gesicht zeigen wird.

Bauaktivität in Winterthur. Die große Bautätigkeit, welche auch diesen Sommer über in Winterthur herrschte und zufolge des schönen Herbst- und Spätherbstwetters immer noch anhält, hat in den verschiedenen Stadtteilen von Groß-Winterthur Veränderungen hervorgebracht, welche denjenigen, der die verschiedenen Quartiere längere Zeit nicht mehr besucht hat, überraschen müssen. Ganze Quartiere sind in den letzten Jahren entstanden, von den vielen Häuserblocks gar nicht zu reden. Auch die neue Bauweise, Häuser mit flachem Dach, wurde zur Anwendung gebracht. Eine ganze Reihe dieser neuromodigen Bauten ist im östlichen

Teile der Stadt entstanden. Sie nehmen sich etwas eigenartig aus. Es ist aber bloß das Ungewöhnliche für das Auge und darauf wird auch die Missstimmung zurückzuführen sein, die sich anfänglich da und dort im Publikum gegen diese Bauart bemerkbar machte. Punkt Einteilung und Anordnung der verschiedenen Räume, Blaupausenutzung usw., müssen diese Häuschen als sehr wohnlich taxiert werden und der Preis derselben kommt niedriger zu stehen als bei den gewöhnlichen Bauten. Man glaubt dieser Bauart eine gute Zukunft in Aussicht stellen zu dürfen. — In der Nähe des vor wenigen Jahren entstandenen Selbsthilfekreisels, welches circa 110 Einfamilienhäuser zählt, ist in allerletzter Zeit an der Töftalstraße ein stattlicher Häuserblock erstellt worden. Derselbe enthält 6 Wohnhäuser mit je drei Wohnungen von vier und drei Zimmern. Die Ausstattung dieser Wohnungen ist allen neuzeitlichen Anforderungen entsprechend. Jede Wohnung hat ihren Boiler; die meisten Etagenheizung. Im Gegensatz zu der heutigen Tendenz beim Bauen zu sparen, und deshalb möglichst kleine Räume zu erstellen, sind die Zimmer in dem erstellten Block durchwegs geräumig und auch hellvoll. Man wird beim Betreten derselben angenehm überrascht und fühlt heraus, daß hier die Hand des Architekten nach einheitlicher Grundsätzen vorgegangen ist, und gefügt auf reiche Erfahrungen die Anordnungen getroffen hat. Die Wohnungen sind fast ausnahmslos vermietet und bezogen. — Nun soll anschließend an diesen Häuserblock ein weiterer erstellt werden. Für einzelne Objekte desselben sind bereits Interessenten vorhanden. Es dürfte angezeigt sein, darauf aufmerksam zu machen, daß sich hier eine überaus günstige Gelegenheit böte, an diesem vorteilhaften Platz Lokalitäten für Vereins- und andere Anlässe zu erhalten. Im ganzen östlichen Teil der Stadt, wie in Seen und Oberwinterthur findet sich kein einziger geeigneter Saal zur Abhaltung von größeren Vereinsanlässen usw. Man ist gezwungen, solche Anlässe jeweils an die wesentliche Peripherie des Stadtgebietes zu verlegen. Die Gelegenheit, einen so überaus günstigen, für das in Betracht kommende Einzugsgebiet äußerst zentral gelegenen Platz, wie ihn die Ecke Töftalstraße/Deutweg bietet, sich heute zu sichern, sollte nicht verpaßt werden. Es dürfte diese, für die gedeihliche Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens hochwichtige Frage von den Vereinen in erster Linie aufgegriffen und ventilliert werden. („Landbote.“)

Bauliches aus Dürlikon (Zürich). Der Große Gemeinderat von Dürlikon beschloß die Subventionierung von Wohnbauten mit 100,000 Fr., und bewilligte 5500 Fr. für den Ausbau eines Fußweges, und 27,100 Fr. für Gas-, Wasser- und Kanalierungen.

Renovation des Schulhauses in Fällanden (Zürich). Die Gemeindeversammlung Fällanden hat die Renovation des Schulhauses mit 35,000 Fr. Kostenaufwand beschlossen.

Baukreditbewilligungen in Horgen (Zürich). Der Große Gemeinderat von Horgen bewilligte 12,000 Fr. für den Umbau der Kanalisation und 15,000 Fr. für Umgebungsarbeiten an einem Schulhaus.

Erweiterung der Wasserversorgung Wädenswil (Zürich). Die Bergwasserversorgung wird zum Preise von 80,000 Fr. an die politische Gemeinde läufig abgetreten. Die Gas- und Wasserkommission wird nun beauftragt, sobald der Kaufvertrag mit der Bergwasserversorgung bereinigt und unterzeichnet ist, das endgültige Projekt mit Kostenberechnung für den Anschluß der Bergwasserversorgung an die Gemeindewasserförgung samt der erforderlichen Neuerweiterung im Berg

aufzustellen, zwecks Weiterleitung der nötigen Kreditvorlage an die Gemeinde.

Bau einer Lehrhalle in Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern unterbreitet dem Stadtrat folgenden Antrag:

„Für die Errichtung einer Lehrhalle für die Gewerbeschule auf dem Areal südlich der Lehrwerkstätten nach dem Projekt der städtischen Baudirektion II, vorbehaltlich geringfügiger, durch den Gemeinderat zu beschließender Änderungen, im Kostenbetrage von 321,000 Franken, sei nach Abzug eines Staatsbeitrages von 20% und eines Abgebotes von durchschnittlich 18% seitens der beteiligten Berufsverbände, als Beitrag der Gemeinde Bern ein Kredit von 199,000 Fr. auf Kapitalrechnung zu bewilligen.“

Die Nachkriegszeit hat gezeigt, daß die Gewerbeschule den erhöhten und verschärften Anforderungen, die an sie gestellt werden müssen, nicht mehr genügt. Kommission und Direktion, Berufsverbände und Lehrerschaft waren sich darin einig, daß die Lehrpläne durchgreifend reorganisiert werden sollten und sie forderten immer wieder die Errichtung eines eigenen Gewerbeschulhauses. Es wurden neue, den Forderungen der Proxis streng angepaßte Lehrpläne aufgestellt. Der reine theoretische Unterricht wurde beschnitten, die berufskundlichen Fächer vermehrt und durch praktische Kurse ergänzt.

Die weiten Entfernungen der verschiedenen Arbeitsstellen, an denen die praktischen Kurse (Maurer-, Gipser-, Malerkurse) abgehalten werden müssen, wirken sehr zeitraubend und erschweren die Kontrolle der verantwortlichen Leitung. Ein weiterer Übelstand besteht darin, daß der Raum, in welchem die Lehrlinge ihr Essen einnehmen, höchst primitiv und unfreundlich ist.

Um die praktischen und theoretischen Kurse örtlich zusammenzufassen und die Lokale, in denen sie stattfinden, zweckmäßig und hygienisch einwandfrei zu gestalten, soll nun eine Lehrhalle errichtet werden. Das Gebäude weist drei Geschosse auf. Im Untergeschöß sind die Räume untergebracht, welche der Abhaltung der Maurer- und Gipserkurse und derjenigen für die Zimmerlehrlinge dienen. In einem Zwischengeschöß befindet sich der Erfrischungsraum, in dem sich die Lehrlinge über die Mittagszeit verpflegen können. In direkter Verbindung mit dem Lehrlokal für die Maurer und Gipser steht das öftlich angebaute Magazin.

Das Erdgeschöß enthält einen Zeichnungssaal, zwei Räume für die Malerkurse, ein Lehrerzimmer und die notwendigen Aborten. Der Korridor erhält eine gewölbte Decke, die sich für Übungen der Malerlehrlinge eignet. Im ersten Stock sind ein zweiter Zeichnungssaal und zwei weitere Räume für die Malerkurse untergebracht. Auch ein kleines Stillehrzimmer ist hier vorgesehen. In den Zeichnungssälen werden die Teilnehmer an den verschiedenen Kursen im Zusammenhang mit den praktischen Arbeiten noch ergänzend ausgebildet.

Es ist darauf Bedacht genommen worden, daß in sämtliche Unterrichtsräume das Tageslicht in reichem Maße Zutritt hat. In der Gestaltung des Außen soll der Charakter des Zweckbaues zum Ausdruck kommen.

Bauliches aus Burgdorf (Bern). (Aus dem Stadtrat.) In der Sitzung vom 25. November war in erster Linie die gemeinderäthliche Vorlage über den Umbau des Rathauses zu behandeln. Der Gemeinderat verlangte für diesen dringend nötigen Umbau und die teilweise Renovation einen Kredit von 50,900 Fr. zu Lasten der Kapitalrechnung, Amortisationskonto. Der Kredit wurde einstimmig gewährt. Für die Erneuerung der heute veralteten und unzweckmäßigen Bureaumöblierung im Rathaus wurde ein Kredit von 10,000

Franken bewilligt. Ferner wurde beschlossen, daß neben dem Schlachthaus in der Mezergasse gelegene Gebäude von der Firma Schafroth & Cie. zu erwerben, um bessere und reibungslose Befahrten zum Schlachthaus zu erstellen. Für den Haussankauf wurde ein Kredit von 32,000 Fr. bewilligt.

Großem Interesse begegnete der Bericht über die Wirtschaftlichkeit der Installationsabteilungen der technischen Werke, in Beantwortung von zwei im Herbst 1928 gestellten Interpellationen. Die Stadträte wurden eingehend über die Buchhaltung der Installationsbetriebe der städtischen Werke aufgeklärt, die seit Jahren von gewerblicher Seite der illoyalen Konkurrenz beschuldigt wurden. Man vernahm, daß aus den Installationsabteilungen im Jahre 1928 ein Bruttogewinn von 17,860 Franken erzielt wurde, beim Gaswerk 15%, beim Elektrizitätswerk 6½—8%, bei der Wasserversorgung 9%. Wenn auch die Rendite keine glänzende ist, so ist sie doch eine befriedigende, namentlich mit Rücksicht auf die Nebenwirkungen. Die städtischen Werke seien bestrebt, mit den privaten Installateuren auf gutem Fuße zu stehen. Man sei in Unterhandlungen für einen Gemeinschaftstarif. Schließlich wurden noch eine Interpellation und eine Motion über die Verkehrsverhältnisse im Zelleggquartier gestellt, namentlich Beseitigung einer äußerst gefährlichen Stelle verlangt. Der Gemeinderat möchte die Straßenkorrektion erst vornehmen, wenn die Kanalisation für das Zelleggquartier spruchfrei ist. Gegenseitige Verhandlungen hätten aber bis jetzt nicht zum Ziele geführt.

Bau einer Turnhalle in Näfels (Glarus). (Korr.) Die außerordentliche Schulgemeindeversammlung Näfels beschloß den Bau einer Turnhalle nach dem vorliegenden Projekt der Herren Architekten Jenny & Lampé in Näfels. Der Kostenvoranschlag ist auf 110,000 Fr. festgesetzt. Die neue Turnhalle kommt in die Ochsenwiese zu stehen.

Erweiterung des Hydrantenbezirks in Näfels (Glarus). (Korr.) Die Einwohnergemeindeversammlung Näfels beschloß die Erweiterung des Hydrantenbezirks von der „Walhalla“ bis zur „Sonne“, da diese Ergänzung ein großes Bedürfnis ist. Die Kosten betragen Fr. 3300. An diese leistet die kantonale Brandfesseluranzkasse 50% gleich Fr. 1650.

Quellfassung beim Bad Meltingen (Solothurn). (br.) Beim Bad Meltingen werden momentan interessante Arbeiten zur Neufassung der bekannten Mineralquelle durchgeführt. Es hat sich nämlich erwiesen, daß die letzte, etwa zwanzig Jahre zurückdatierende Fassung, gewisse Mängel hatte. Das Wasser war zu hoch gestaut, so daß Sickerwasser eindringen konnte und sich mit dem Mineralwasser vermischte, während gleichzeitig das Mineralwasser nach verschiedenen Richtungen hin seinen eigenen Abfluß fand und dadurch in großen Mengen verloren ging. Die alte Fassungsanlage wurde nun entfernt, so daß in den Dolomitschichten die Quellaustritte in Erscheinung traten. Die chemische Analyse hat dann erneut bestätigt, daß hier das mineralreichste Wasser steht, das irgend eine Quelle der Schweiz liefert. Die Stelle wurde durch den Basler Geologen Dr. Cadisch eingehend untersucht, und nun ist Ingenieur J. Cron aus Basel, ein Spezialist für Quellfassungen, damit beschäftigt, das Wasser so zu fassen, daß es restlos der Meltinger Brunnenverwaltung zur Verfügung steht und nicht mehr durch Sickerwasser von der Erdoberfläche her beeinträchtigt wird.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen.

Die Expedition.

tigt werden kann. Voraussetzung für das Gelingen ist, daß die Fassung in hinreichender Tiefe erfolgt. Die Arbeiten sind jetzt umso mehr erleichtert, als das Bad Meltingen seine erste Saison nach dem Ausbau, die eine ausgezeichnete Frequenz gebracht hatte, abgeschlossen hat. Um das schmucke Haus herum ist es ruhig geworden, aber die Verwaltung unter ihrem Initiativen Leiter, Herrn Schwarz, schickt sich an, den Kurgästen weiter Bequemlichkeiten zu verschaffen. Die Durchführung der Wasser-versorgung in der Gemeinde Meltingen wird dann auch die Einrichtung fließenden Wassers in den Hotelzimmern ermöglichen. Bereits denkt man auch daran, die nötigen Vorkehrungen für den Wintersport, dem in der Umgebung vorzügliche Gelände zur Verfügung stehen, zu treffen.

Erstellung eines Gerichtsgebäudes in Arlesheim (Baselland). Das Volk hat den erforderlichen Kredit für die Errichtung eines Gerichtsgebäudes in Arlesheim bewilligt.

Wasser-versorgung in Uznach (St. Gallen). (Korr.) Der in letzter Zeit konstatierte Wasserverbrauch und der hin und wieder zutage getretene Wassermangel lässt es geboten erscheinen, daß die Frage der Verbesserung der bestehenden Wasser-versorgungs-anlage einer Prüfung unterzogen wird. Ein Mittel gegen Wasservergeudung wäre wohl das Anbringen von vermehrten Wasserzählern. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß auch der gewöhnliche Wasserverbrauch in Uznach stetig zunimmt. Man wird sich gezwungen sehen, entweder durch Erwerbung neuer Quellen oder durch Schaffung einer Grundwasser-Pumpanlage den Zustand zu verbessern.

Bau einer Trinkwasseranlage in Genf. Der Stadtrat bewilligte einen Kredit von 100,000 Franken für den Bau einer neuen Trinkwasseranlage.

Wohnungsbau in Genf. Der Verwaltungsrat der Genfer Sparkasse hat beschlossen, sich am Bau billiger Wohnungen mit der Summe von 5 Millionen Franken zu beteiligen. Diese Summe soll in Form von Hypothekardarlehen und Beteiligungen unter die verschiedenen am Bau dieser Wohnungen beteiligten Organisationen verteilt werden.

S. A. C. - Klubhüttenbauten. Die 68. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Alpenklubs in St. Gallen bewilligte 19,500 Franken für den Wiederaufbau der im Frühjahr abgebrannten Wildhorn-Hütte der Sektion Moléson, 20,000 Fr. für den Umbau und die Vergrößerung der Rotondo-Hütte, Sektion Lägern, und 6500 Fr. an die Vergrößerung der Dossen-Hütte, Sektion Unteraargau.

Die Erweiterung der Seebadanstalt Goldach (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

Von den größeren Bodenseegemeinden am Schweizerufer kam die etwa 4000 Einwohner zählende Gemeinde Goldach verhältnismäßig spät zu einem richtigen Badeplatz. Die Ursache lag einerseits in den gut eingerichteten Badanstalten der Nachbargemeinde Rorschach, anderseits in dem Umstand, daß aller Uferboden im festen Besitz von Privaten oder dann der Stadt St. Gallen war. So mußte schon der bisherige bescheidene Badeplatz auf dem Wege der Zwangseinteignung von dem städtischen Gut „Seegarten“ erworben werden.

Die Badeanstalt kam im Frühjahr 1922 in Betrieb und erfreute sich eines zunehmenden Zuspruches, teilweise auch von auswärts. Ein früheres Projekt, eine Badehütte mit Einzelzellen für Fr. 19,500 zu errichten, unter-

blieb. Die jetzige Anlage weist verschiedene Nachteile auf: Sie kann nicht gleichzeitig beiden Geschlechtern zur Verfügung gestellt werden; da keine Gebühr erhoben wurde, fehlte auch die Aufsicht, womit Unfälle eher vorkommen konnten; es kamen Beschädigungen der Nachbarschaft vor; der Strandboden wurde Jahr um Jahr durch eine Riesewelle von der einmündenden Goldach her abgeriebelt, so daß bei Niederwasserstand sich Tümpel bildeten.

Das Bedürfnis nach einer verbesserten Anlage machte sich aber immer mehr geltend. Im November 1928 haben Schulrat und Gemeinderat gemeinsam getagt und beschlossen, es sei eine Kommission zu bestellen, die die nötigen Vorarbeiten für eine gleichzeitig beiden Geschlechtern offen stehende Badanstalt sofort an die Hand zu nehmen hätte. Die Gemeinde Rorschach konnte die neue Badanstalt wegen starker Belegung nicht auch noch der Goldacher Schuljugend zur Verfügung stellen. Architekt J. Stärkle, Rorschach erhielt den Auftrag für Projekt und Voranschlag.

Nach Unterhandlungen mit den kantonalen Bauämtern von St. Gallen und Thurgau erhielt die Gemeinde die Bewilligung, eine Mauer längs der Goldach bis 60 m an die Mündung (statt der vorgeschriebenen 100 m) zu errichten und längs der Goldach zu führen, damit man dann die Kleßbarre von der Badeanlage weg schaffen, den Strandboden etwas vertiefen und mit gleichmäßigen Gefälle gegen den See anlegen kann. Damit wird eine zusammenhängende Wasserfläche gewonnen, die an der sogenannten Seehalde, wo der Grund rasch abfällt, besonders bezeichnet sein muß.

Als weitere Bauten sind vorgesehen: Im oberen Teil der Biegung vorerst ein Badehaus mit 30 Zellen, Halle gegen den See (mit der Möglichkeit, hier weitere Zellen einzubauen zu können), Mittelbau mit Wäscheabgabe und Verkauf von Erfrischungen, südlich und nördlich 1,5 m breite Hallen mit Kleiderablage, namentlich zweckmäßig für Schulen. Auf dem Platz wäre Gelegenheit für Luft- und Sonnenbad; das ganze eingefriedigt durch Mauern oder Gebäudewände. Von der Stadt St. Gallen kann noch ein Streifen Boden von 9 m Breite gegen Süden und 3 m gegen Norden erworben werden, im ganzen 450 m² zum Preis von Fr. 675.

Der Voranschlag lautet:

a) Bodenankauf	Fr. 700.—
b) Errichtung des Mittelbaus	Fr. 31,937.80
c) Errichtung der Seitenflügel, der Umfassungs- und Scheidemauern, Erdbewegungen, Kanalisation usw.	Fr. 19,643.80
d) Einfriedungskosten, Wasserzuleitung, Verlegung des Sträßchens	Fr. 3000.—
e) Architektenhonorar, inbegr. Bauleitung und Abrechnung	Fr. 3200.—
f) Unvorhergesehenes u. Aufrundung	Fr. 1918.40
Zusammen	Fr. 60 400.—

Der Gemeinderat begründet die Höhe dieser Summe mit dem Hinweis, daß die Badegelegenheiten immer mehr benötigt werden, und zwar am ehesten in der Verbindung Luft-, Sonnen- und Seebad. Die Gemeinde muß es als Ehrensache betrachten, in dieser Beziehung etwas Nechtes zu schaffen. Die Behörde hatte im Sinne, die Arbeiten sofort an die Hand zu nehmen, damit die neue Anlage mit der Badesaison 1930 eröffnet werden könne. Der Gemeinderat rechnet, die Einnahmen werden reichen für Betriebsausgaben und Unterhalt; aus diesem Grunde ist er für möglichst baldige Tilgung der Schuld.

Wenn es sich bei dieser Anlage auch nicht um ein eigentliches Strandbad handelt, so darf man doch damit rechnen, daß die Gemeinde mehr vom Verkehr berührt